

Gesellschaft der Förderer der Otto-Kühne-Schule e.V.
(Förderkreis Otto-Kühne-Schule)



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift für die Elterninitiative „Sozialwerkstatt“

Hiermit ermächtige(n) ich/wir,

Name(n), Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

die Gesellschaft der Förderer der Otto-Kühne-Schule e.V. (GdF), Otto-Kühne-Platz 1, 53173 Bonn von meinem/unserem Konto **monatlich** bis auf Widerruf eine zweckgebundene Spende in Höhe von

5,- 7,50 10,- (anderer Betrag)
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. freien Betrag einsetzen. Vielen Dank!)

per Lastschrift von meinem/unserem Konto

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber (nur falls oben nicht genannt): Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort

einziehen.

Achtung: Die Abbuchung kann aus organisatorischen Gründen nur einmal jährlich im 1.Quartal erfolgen!

Der Betrag soll zur Finanzierung von Projekten der Elterninitiative „Sozialwerkstatt“ dienen.

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

An der Otto-Kühne-Schule habe(n) ich/wir zur Zeit folgende Kinder angemeldet:

Name(n) der/des Kinder/Kindes

Klasse(n)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Hinweis: Spendenquittungen werden bei Beträgen über 100 € ausgestellt. Spenden in geringerer Höhe können Sie durch Vorlage eines Kontoauszuges beim Finanzamt geltend machen.